

# Leitfaden für die Durchführung der Wahlen von Elterndelegierten

## 1. Stimmrecht und Wählbarkeit

- 1.1 Mit Ausnahme Mitgliedern der Kreisschulpflege Waidberg sind alle anwesenden Eltern wahl- und stimmberechtigt.

## 2. Einladung / Traktanden

- 2.1 Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladung für den Elternabend mit einem Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen zusammen mit dem Infoblatt über die Elternmitwirkung.

## 3. Elternabend

- 3.1 Sofern noch keine Elterndelegierten haben gewählt werden können, wird die Wahl durch die Klassenlehrperson geleitet. Im andern Fall obliegt die Durchführung und Leitung der Wahl den Elterndelegierten der jeweiligen Klasse.
- 3.2 Pro Klasse werden ein bis zwei Elterndelegierte gewählt.
- 3.3 Die kandidierenden Eltern stellen sich kurz vor. Die anwesenden Eltern haben die Möglichkeit, Fragen an sie zu richten.
- 3.4 Stellen sich mehr als zwei Personen zur Wahl, erfolgt diese schriftlich. Es können zwei Namen notiert werden. Gewählt sind die beiden Personen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Stellen sich nur eine oder zwei Personen zur Wahl, kann diese per Akklamation erfolgen.
- 3.5 Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Dieses wird dem Vorstand zugestellt.
- 3.6 Eltern, die nicht als Elterndelegierte fungieren möchten, sich aber bereit erklären, in Projekt- und/oder Arbeitsgruppen mitzuwirken, haben die Möglichkeit, sich mit ihren Kontaktdaten in eine Liste einzutragen.